



Bundesinstitut für Berufsbildung

Empfehlungen zur Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulbildung vom 1. September 2020

Präambel

Die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulbildung ist eine gesellschaftliche, wirtschaftliche und individuelle Notwendigkeit. Durchlässig ist ein Bildungssystem dann, wenn Bildungszugänge und die Übergänge zwischen den Bildungsbereichen in beide Richtungen strukturell, prozessual und sozial reibungslos möglich sind. Dies setzt auch ein hohes Maß an Durchlässigkeit innerhalb der Bereiche voraus.

Der BIBB-Hauptausschuss erkennt an, dass in Bezug auf die Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems¹ in den letzten Jahren bereits einiges erreicht werden konnte. Dennoch sieht er konkrete Handlungsbedarfe, für deren Umsetzung sich alle am Ende der Präambel genannten Adressatinnen und Adressaten der Empfehlung gemeinsam engagieren müssen.

Insbesondere die zunehmende Digitalisierung von Gesellschaft und Arbeitswelt führt dazu, dass sich die Kompetenzanforderungen schneller wandeln: Berufliche Profile verändern sich, Aufgaben entfallen, neue Aufgaben und Tätigkeiten entstehen – und das über alle Branchen und Berufsgruppen hinweg. Die demografische Entwicklung verschärft die Herausforderungen der Fachkräftesicherung – gleichzeitig wachsen strukturelle und Passungsprobleme² und die Zahl junger Erwachsener zwischen 20 bis 34 Jahren ohne Berufsabschluss ist seit Jahren auf hohem Niveau.³ Es gilt, berufliche Entwicklungsperspektiven verstärkt aufzuzeigen und Bildungspotenziale optimal zu fördern und zu mobilisieren. Es muss gesellschaftliches Ziel sein, den Zugang zu Bildung so zu gestalten, dass er von den Interessen, Fähigkeiten und Potenzialen der einzelnen Menschen abhängt und nicht von der Herkunft, dem Elternhaus oder der beruflichen Situation.⁴ Jede und jeder Einzelne muss die Chance haben, die individuellen Kompetenzen und Potenziale optimal zu entfalten. Dazu gehört auch die Möglichkeit zum Erwerb und Nachholen schulischer, beruflicher und Hochschulabschlüsse und Qualifikationen. Qualifizierung und Handlungskompetenz sind zentrale Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe, die Sicherung von Innovationskraft und Wohlstand in Deutschland. Ein durchlässiges Bildungssystem mit einem transparenten und für beide Bildungsbereiche gleichwertigen Finanzierungs- und Förderinstrumentarium ist hierfür eine zentrale Voraussetzung. Berufsfelder, die durchlässig gestaltet sind und attraktive Entwicklungsperspektiven bieten, sind zudem ein wirksames Instrument, um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Dabei spricht sich der BIBB-Hauptausschuss dezidiert nicht für einen „Königsweg“ aus. Die berufliche und die Hochschulbildung sind gleichwertig und für den Arbeitsmarkt und die Fachkräfteentwicklung sowie die Gestaltung beruflicher Biografien gleichermaßen bedeutend. In ihren Ansätzen und vermittelten Kompetenzen sind sie vielfach komplementär. Beide Bildungsbereiche – Hochschulbildung und berufliche Bildung – und deren Verknüpfung ermöglichen attraktive berufliche Entwicklungsperspektiven. Zu diesen Perspektiven gehören der berufliche Aufstieg gleichermaßen wie Spezialisierungen, berufliche Veränderungen oder die Vorbereitung auf eine freiberufliche oder unternehmerische Tätigkeit.

Der BIBB-Hauptausschuss will diese Gleichwertigkeit in der Praxis befördern und die Attraktivität der beruflichen Bildung weiter stärken. Die berufliche Bildung zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie allen Bildungsinteressierten attraktive Wege und Chancen bieten kann: von jungen Menschen mit oder ohne Abitur über Facharbeiterinnen und Facharbeitern, An- und Ungelernten mit und ohne Schulabschluss bis hin zu den akademisch Qualifizierten.

Um die Potenziale des deutschen Bildungssystems optimal zu nutzen, müssen die berufliche und Hochschulbildung über Brücken und Übergänge noch besser miteinander verzahnt werden, sodass sich aus jeder Bildungsentscheidung heraus neue Anschlussmöglichkeiten ergeben können. Bedingung hierfür ist eine bessere Zusammenarbeit der Bildungsbereiche, was Austausch und gegenseitiges Verständnis voraussetzt. Dabei sollen die Akteure aus den Bildungsbereichen auch Aspekte der non-formalen und informellen Bildung einbeziehen. Eine flankierende Öffentlichkeitsarbeit, um bestehende Möglichkeiten und Angebote bekannter zu machen, ist aus Sicht des BIBB-Hauptausschusses notwendig.

¹ Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung fokussiert sich auf die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulbildung. Er nimmt dabei auch den Übergang von der Schule im Kontext der beruflichen Orientierung in den Blick. Der Bereich der frühkindlichen Bildung und der Übergang in die Schule werden hingegen ausgeklammert.

² Vgl. hierzu <https://www.bibb.de/de/33214.php>

³ 1,53 Millionen bzw. 14,5 % der jungen Erwachsenen zwischen 20 und 34 Jahren haben keinen berufsqualifizierenden Abschluss, vgl. BIBB-Datenreport 2019: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2019.pdf, Seite 316.

⁴ Zu den unterschiedlichen Zugängen zu Angeboten bspw. der beruflichen Weiterbildung und der Hochschulbildung vgl. die Ausführungen im Bildungsbericht auf den Seiten 13 bis 15 <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bbe18-kompakt.pdf>



Eine systematische berufliche Orientierung⁵ in allen Schulformen ist erforderlich. Sie muss sicherstellen, dass junge Menschen fundiert und jenseits von einengenden Geschlechterstereotypen über berufliche Entwicklungsmöglichkeiten informiert werden und sich aufgrund ihrer Fähigkeiten, Talente und Interessen für einen Bildungsweg zum angestrebten beruflichen Ziel entscheiden – im Wissen, dass auch im weiteren Verlauf der Biografie Übergänge und Verbindungen bestehen. Die Möglichkeit, bildungsbereichsübergreifend informiert und beraten zu werden, ist über die gesamte Biografie erforderlich. Nur so werden individuelle flexible Berufs- und Bildungsweggestaltungen möglich.

Eine starre Abgrenzung der einzelnen Bildungsbereiche hat Folgen, die sich die Gesellschaft nicht leisten kann: Im „günstigsten“ Fall führt sie „nur“ zu überlangen Qualifizierungszeiten, finanzieller Mehrbelastung und unnötigen Doppelqualifizierungen. Im schlimmsten Fall aber demotiviert sie Menschen, sodass deren Potenziale und Chancen verloren gehen. Es geht schließlich um die Zukunftsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland: Um den technologischen Wandel, eine nachhaltige ökonomische und ökologische Entwicklung und die damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen zu gestalten, braucht es neben originären Bildungsangeboten aus der beruflichen und hochschulischen Bildung zunehmend auch Entwicklungswege und Kompetenzprofile, in denen berufliches und hochschulisches Lernen komplementär zusammenkommen. Hierfür sind nicht Abgrenzungen, sondern vielmehr neue Formen bereichsübergreifender, institutioneller Abstimmungen und Kooperationen erforderlich, um gemeinsam weitere innovative Bildungsoptionen zu ermöglichen.

Die folgenden Empfehlungen richten sich an die Verantwortlichen in Bund und Ländern, an alle Akteurinnen und Akteure der beiden Bildungsbereiche und an die einzelnen Bildungsinstitutionen, an die Bundesagentur für Arbeit, die Sozialpartner, die mit Aus- und Fortbildung befassten Stellen und die interessierte Öffentlichkeit. Die Empfehlungen sollen auch die Erreichung von Zielen der Allianz für Aus- und Weiterbildung sowie der Nationalen Weiterbildungsstrategie unterstützen. Der BIBB-Hauptausschuss fordert alle Akteurinnen und Akteure auf und lädt sie ein, sich dem Ziel eines durchlässigen Bildungssystems anzuschließen und die notwendigen Schritte zur Umsetzung dieser Empfehlungen zu initiieren.

Ziele und Empfehlungen für die berufliche und hochschulische Bildung

Gemeinsame Sprache finden, Kompetenzen äquivalent beschreiben

Die berufliche und hochschulische Bildung haben je eigene Sprach- und Gestaltungslogiken, die sich in den jeweiligen Regelungsgrundlagen und Kulturen, in ihren Angeboten und Bildungszielen, deren curricularer Gestaltung und Qualitätssicherung unterscheiden. Der BIBB-Hauptausschuss ist der festen Überzeugung, dass die spezifische Unterschiedlichkeit der beiden Bildungsbereiche eine Stärke des deutschen Bildungssystems ist. Diese darf aber nicht Abgrenzung bedeuten. Vielmehr gilt es, den Austausch und Kooperationen zwischen der hochschulischen und beruflichen Bildung zu verstärken, um gegenseitige Akzeptanz und Verständnis für den jeweils anderen Bildungsbereich zu fördern. Nicht zuletzt gilt es, eine gemeinsame Sprache zu entwickeln, damit Übersetzungsleistungen zwischen den Bildungsbereichen als Voraussetzung für Durchlässigkeit erfolgen können.

Einen wichtigen Beitrag leistet hier der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR). An seiner Entwicklung und Umsetzung sind neben Bund und Ländern eine Vielzahl von Akteuren aus allen Bildungsbereichen und auch die Sozialpartner beteiligt. Eine positive Auswirkung des DQR wurde bereits früh erkennbar: Er hat die Qualifikationen des deutschen Bildungssystems transparenter und verständlicher gemacht und damit das Verständnis der Akteure für den jeweils anderen Bildungsbereich wesentlich verbessert. Dadurch dass er bildungsbereichsübergreifend Lernergebnisse sichtbar macht, aus denen sich Schnittstellen ableiten lassen, stellt er ein hilfreiches Instrument hin zu mehr Durchlässigkeit dar.

Der BIBB-Hauptausschuss ist sich bewusst, dass sich Akteure aus beiden Bildungsbereichen aktuell unterschiedlich für Durchlässigkeit engagieren und auch Profile für unterschiedliche Zielgruppen und Zielsetzungen bereithalten. Ziel muss sein, dass das System insgesamt seine Durchlässigkeit verbessert und so Anschlüsse, Umstiege, Aufstiege und Richtungswechsel erleichtert. Der BIBB-Hauptausschuss ist der festen Überzeugung, dass diejenigen Bildungseinrichtungen, die an ihrer Durchlässigkeit arbeiten, perspektivisch Wettbewerbsvorteile haben werden, da sich die Bedarfe und Anforderungen, die Menschen und Gesellschaft an das Bildungssystem haben, stetig verändern.

Die Kompetenzen, die in der beruflichen und in der hochschulischen Bildung erworben werden, sind unterschiedlich in ihrer Art, jedoch gleichwertig, und sie sollen gegenseitig Anschlüsse ermöglichen. Um solche Anschluss- und Kombinationsmöglichkeiten auch im jeweils anderen Bildungsbereich erfolgreich zu realisieren, muss es gelingen, Lernziele, Lerninhalte und Lernergebnisse von Bildungsprozessen vergleichbar zu beschreiben und zu dokumentieren. Eine gemeinsame Sprache mit einem gemeinsamen Begriffsverständnis erhöht die Verständigung über die vermittelten Inhalte und schafft damit die Voraussetzung für eine wesentliche Anrechnung von bereits erworbenen Kompetenzen. Der BIBB-Hauptausschuss stellt fest, dass die Bildungsbereiche gegenwärtig in parallelen Prozessen an der Konzipierung und Umsetzung kompetenzorientierter Curricula arbeiten. Es kommt nunmehr darauf an, die unterschiedlichen Entwicklungsprozesse abzustimmen, damit die Curricula fachlich, methodisch und begrifflich so gestaltet werden, dass sie eine unmittelbare Vergleichbarkeit von Kompetenzen ermöglichen. Der BIBB-Hauptausschuss schlägt vor, zu diesem Zweck ein entwicklungsorientiertes Kooperationsprojekt und einen begleitenden Expert/inn/en-

⁵ Der BIBB-Hauptausschuss orientiert sich hier an der Terminologie der KMK. Unter „Berufliche Orientierung“ ist damit die ganze Bandbreite der Studien- und Berufsorientierung zu verstehen.



Kreis „Kompetenzorientierte Curricula“ zu initiieren, in der Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, der Länder, der Berufsbildung, der Sozialpartner und der Hochschulen zusammenwirken.

Auch bei diesem Prozess gilt: Wir fangen nicht bei null an, sondern können auf den Erfahrungen vieler Projekte und Kooperationen aufbauen. Genannt sei hier insbesondere die vom Bund und vom Europäischen Sozialfonds geförderte Initiative ANKOM⁶, die ab 2005 für eine stärkere Beachtung des Themas Anrechnung gesorgt und konkrete Modelle entwickelt hat. Im Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ wurden diese aufgegriffen, weiterentwickelt und in eine noch breitere Anwendung an den Hochschulen gebracht.

Grundsätzlich muss auch weiterhin gelten, dass die aufnehmende Institution über die konkrete Anrechnung entscheiden kann. Wo aber pauschale – das heißt auf der Basis von Referenzfällen – Anrechnungen möglich sind, sollten diese auch umgesetzt und rechtlich gegebene Anrechnungsspielräume⁷ stärker ausgeschöpft werden. Wo dies (noch) nicht möglich erscheint, müssen individuelle Anrechnungsverfahren ausgebaut werden. Dabei ist es wichtig, Transparenz, Verlässlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz von Anrechnungen zu gewährleisten. Bereits bestehende Übersetzungsinstrumente wie das Diploma Supplement oder Zeugnis Erläuterungen müssen breiter genutzt werden.

Aus Sicht des BIBB-Hauptausschusses haben insbesondere Anrechnungsdatenbanken ein großes Potenzial, den Austausch und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen zu erhöhen. Sie dokumentieren Referenzfälle, auf die für nachfolgende Anrechnungsentscheidungen auch über die eigene Bildungseinrichtung hinaus zurückgegriffen werden kann. Damit erleichtern sie den Vergleich von Lerninhalten und Lernergebnissen aus beiden Bildungsbereichen. Der BIBB-Hauptausschuss empfiehlt Bund und Ländern, bereits vorhandene Wissensbestände daraufhin analysieren zu lassen, ob sie Rückschlüsse auf vereinfachte Anrechnungsmöglichkeiten zulassen, und bestehende Projekte gezielt zu nutzen und weiterzuentwickeln.⁸ Das Ziel sollte sein, dass Informationen transparent und bundesweit frei zugänglich sind und Hochschulen, die Akteure der beruflichen Bildung und Einzelpersonen über solche Transparenzinstrumente die Möglichkeit haben, sich über pauschale Anrechnungen zu informieren.

Dabei gilt: Anrechnung ist kein Selbstzweck, sondern verfolgt das Ziel, Redundanzen zu vermeiden. So lassen sich Qualifizierungszeiten sinnvoll verkürzen und individuelle, betriebliche sowie gesellschaftliche Ressourcen werden geschont. Damit ist auch das Ziel verbunden, die Motivation zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie zur persönlichen Weiterentwicklung zu fördern.

Bildungsbereichsübergreifende Zusammenarbeit gestalten

Das Ziel durchlässiger Bildungsstrukturen muss vor dem Hintergrund der tradierten institutionellen Eigenlogiken als ein Prozess verstanden und gestaltet werden. Dieser Prozess muss alle Akteure und vielfältige Zielgruppen im Blick haben und mitnehmen. Aktivitäten, die die Durchlässigkeit erhöhen können, dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Um die Akteure zusammen und in einen zielgerichteten Dialog zu bringen, sind in Bund und Ländern institutionalisierte Strukturen wie Runde Tische oder Kooperationsplattformen förderlich, aber auch Begleitgremien von innovativen Projekten und Initiativen, die sich der Fachkräfteentwicklung und dem Durchlässigkeitsziel verschrieben haben. Dies gilt sowohl für die Steuerungs- als auch für die Umsetzungsebene. Vertrauen und gegenseitiges Verständnis der Akteure entstehen am besten in der gemeinsamen Arbeit an einem geteilten Ziel bzw. Vorhaben. Aus der Zusammenarbeit erwachsen innovative Impulse, die der Weiterentwicklung von durchlässigkeitsfördernden Maßnahmen zugutekommen und neue Anregungen für die Bildungsbereiche geben. Hierzu gehören die weitere Entwicklung und Erprobung von integrativen, bildungsbereichsübergreifenden Maßnahmen hochschulischer und beruflicher Bildung wie z. B. ausbildungsintegrierende duale Studiengänge, studienintegrierende Ausbildungsformate oder berufliche Aufstiegsfortbildungen kombiniert mit hochschulischen Zertifikatskursen. Hierdurch können attraktive Bildungsmaßnahmen entstehen, die dem Bedarf der Wirtschaft und den Interessen heterogener Zielgruppen in vielfältigen sozialen Lagen nach differenzierten Kompetenzprofilen entsprechen. Bei der Abstimmung sollten dabei zur Qualitätssicherung auch die Evaluation neuer Ansätze und Abfragen über zukünftige Bedarfe in den Blick genommen werden. Zusätzlich kann eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit die Attraktivität und Selbstverständlichkeit von Durchlässigkeit stärken.

Der BIBB-Hauptausschuss hält es deshalb für erforderlich, dass insbesondere in den Ländern auf Steuerungs- und Umsetzungsebene die Kooperationsbeziehungen zwischen den Akteuren der beruflichen und der hochschulischen Bildung weiter vertieft werden. Entsprechende Kooperationsformate sollten die berufsbildenden Schulen, die Hochschulen, Betriebe sowie die Sozialpartner, Kammerorganisationen und die Arbeitsagenturen in einen Dialog bringen. Sie sollten eine breite Zielorientierung verfolgen und einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung von Informations- und Beratungsangeboten leisten, aber auch einem Austausch über das regionale Berufsbildungsangebot und einer Abstimmung über den regionalen Bildungsbedarf dienen. Insbesondere für Bereiche und Branchen, in denen non-formale Weiterbildungen eine wichtige Rolle im Gesamtportfolio haben – beispielhaft seien die IT-Branche und die Pflege genannt – ist es zielführend, Akteure der non-formalen Bildung von vornherein einzubeziehen.

⁶ <http://ankom.dzhw.eu/bmbf>

⁷ Die Regelungen in den Landeshochschulgesetzen eröffnen bspw. bei der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf ein Hochschulstudium einen Anrechnungsspielraum von bis zu 50 % des Curriculums.

⁸ Weitere Infos: www.andaba.hs-aalen.de und www.dabekom.de



Mit einem Austausch über die jeweiligen Bildungsziele sowie die von der Wirtschaft und den Beschäftigten benötigten Kompetenzprofile wird mit dem Blick auf die Übergänge auch das Anrechnungspotenzial zwischen beruflichen und hochschulischen Angeboten fassbarer.⁹

Systematische berufliche Orientierung in allen Schulformen anbieten

Der BIBB-Hauptausschuss nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass die unterschiedlichen Akteure auf allen Ebenen in den vergangenen Jahren ihre Aktivitäten zur beruflichen Orientierung deutlich ausgeweitet und vertieft haben. Gleichzeitig hält er es für erforderlich, dass die Beschlüsse und Entscheidungen für eine Einbeziehung aller Schulformen, insbesondere der Sekundarstufe II, sowie die Gestaltung eines systematischen Prozesses der beruflichen Orientierung noch konsequenter umgesetzt werden. Ziel muss es sein, dass sich junge Menschen aufgrund ihrer Fähigkeiten, Talente und Interessen klischeefrei und unabhängig von Geschlechterstereotypen für einen Bildungsweg entscheiden – im Wissen, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt Übergänge und Verbindungen bestehen.

Alle Schülerinnen und Schüler sollen so früh wie möglich, spätestens jedoch am Ende der Vorabgangsklasse, eine möglichst konkrete Vorstellung über ihre beruflichen Ziele haben und zudem differenziert über die möglichen Bildungswege zu deren Erreichung informiert sein. Der Berufsorientierungsprozess ist systematisch aufbauend auf der Basis von Potenzialanalysen und mehreren Möglichkeiten der begleiteten praktischen Erprobung zu gestalten. Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II sollen praktische Erprobungsmöglichkeiten sowohl im betrieblichen als auch im akademischen Bereich angeboten werden. Diese sollten auch eine begleitete Reflexion im Hinblick auf die individuellen Potenziale sowie die unterschiedlichen Lernorte enthalten. Der BIBB-Hauptausschuss begrüßt es ausdrücklich, dass zukünftig insbesondere an Gymnasien noch intensiver auch über die Möglichkeiten einer beruflichen Aus- und Fortbildung informiert werden soll.

Es muss sichergestellt sein, dass die Ergebnisse und Erkenntnisse des Berufsorientierungsprozesses fortlaufend dokumentiert und genutzt werden. Die angekündigte Weiterentwicklung und Digitalisierung des Berufswahlpasses wird für die Gewährleistung von Kontinuität des Prozesses als sehr hilfreich erachtet.

Der BIBB-Hauptausschuss spricht sich dafür aus, bereits bestehende Qualitätsleitlinien für die Gestaltung des Prozesses der beruflichen Orientierung, so die KMK¹⁰-Empfehlung aus dem Jahr 2017,¹¹ stärker in die Fläche zu tragen und vergleichbarer zu gestalten – sinnvoll ergänzt durch eine regionale Passung im Rahmen der länderspezifischen „Bildungskettenvereinbarungen“.

Das Konzept der Bundesagentur für Arbeit zur „Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB)“ und insbesondere das „Online-Selbst-ErkundungsTool Check-U“ können nach Einschätzung des BIBB-Hauptausschusses eine flexible und durchlässige Berufsweggestaltung unterstützen. Wichtig dabei ist, dass die Berufsberatung ergebnisoffen erfolgt, Bildungswege in beiden Bildungsbereichen als gleichwertig dargestellt werden und dabei auch die Durchlässigkeit betont wird. Dies muss auch bei der Qualifizierung der Berufsberaterinnen und Berufsberater konsequent berücksichtigt werden. Darüber hinaus regt der BIBB-Hauptausschuss an, bei der regionalen Umsetzung von LBB grundsätzlich Akteure der beruflichen Bildung, wie z. B. Kammern oder Arbeitskreise von „SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland“ einzubeziehen. Gleiches gilt für Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern, welche einen maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung des Berufsorientierungsprozesses der Jugendlichen haben. Der BIBB-Hauptausschuss wird das Gespräch mit der KMK suchen, um zu erörtern, wie die Akteure der beruflichen Bildung besser dazu beitragen können, dass bei den Lehrkräften Kompetenzen verstärkt werden, um die Bedürfnisse und Fragestellungen der Schülerinnen und Schüler aufgreifen zu können. Die im Zuge der Umsetzung von LBB geplante deutlich stärkere Präsenz der Berufsberaterinnen und Berufsberater an den Schulen sollte dazu genutzt werden, Schul-Tandems mit Lehrkräften zu bilden, die gemeinsam den Prozess der beruflichen Orientierung begleiten und bewährte Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft unterstützen.

Möglichkeiten der individuellen flexiblen Bildungs- und Berufsweegegestaltung aufzeigen

Berufliche Orientierung soll nicht nur den Weg zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss aufzeigen, sondern gleichzeitig die Vielfalt der Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Dort, wo bereits Brücken und Übergänge bestehen, müssen diese deutlich herausgestellt werden. Hierfür ist es wichtig, dass konsequent bildungsbereichsübergreifend informiert und beraten wird. Auch die Bildungsbereiche selber müssen die Information und Beratung über Möglichkeiten des Übergangs in andere Bereiche und über Anrechnungs- und Verkürzungsoptionen weiter verbessern, bestehende Beispiele von kooperativer Beratung ausbauen und deren Erfahrung für den Aufbau weiterer Angebote nutzen.

Um Qualifizierungsentscheidungen zu erleichtern, empfiehlt der BIBB-Hauptausschuss allen relevanten Akteuren, Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten für die unterschiedlichen Berufsgruppen transparenter aufzuzeigen und dabei auch Kombinationsmöglichkeiten mit fachschulischen, hochschulischen oder auch non-formalen Angeboten herauszustellen. Hierzu gehören auch Informationen zu Zugangswegen und -voraussetzungen, Anrechnungs- und

⁹ Vgl.: Wissenschaftsrat 2014: Empfehlung zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung, Seite 15

¹⁰ KMK = Kultusministerkonferenz

¹¹ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_12_07-Empfehlung-Berufliche-Orientierung-an-Schulen.pdf



Verkürzungsmöglichkeiten sowie Zusatzqualifikationen¹². Hierfür sind neue Formen der übergreifenden Abstimmung zwischen den beteiligten Bildungsbereichen sowie mit der Bundesagentur für Arbeit erforderlich. Der BIBB-Hauptausschuss empfiehlt, in enger Zusammenarbeit von Bund, Ländern sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern, BIBB-Modellversuche zu ausgewählten Berufsgruppen durchzuführen, in deren Rahmen die Möglichkeiten der gemeinsamen Darstellung der Bildungsoptionen erprobt und transferiert werden können. Die so entwickelten Darstellungen zu den flexiblen Berufs- und Bildungswegen sollen zeitnah den Akteuren beruflicher Beratung – im Jugendlichen- und Erwachsenenbereich – zur Verfügung gestellt werden, insbesondere zur Nutzung für einschlägige Informationsportale, wie z. B. „BERUFENET“¹³ und „BEN“¹⁴ oder auch „KURSNET“¹⁵. Dabei muss die Möglichkeit, sich berufliche Entwicklungsperspektiven zu erschließen, für alle Bildungsinteressierten noch wirksamer sichergestellt sein – dies gilt für An- und Ungelernte mit und ohne Schulabschluss, Akademikerinnen und Akademiker sowie beruflich Qualifizierte.

Die „Assistierte Ausbildung (AsA)“ beispielsweise ist ein wesentliches Instrument, um Jugendlichen mit schlechten Zeugnissen oder ohne Schulabschluss den Einstieg in die berufliche Bildung zu ermöglichen. Damit leistet sie auch einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Durchlässigkeit. Das Angebot der AsA unterstützt Jugendliche und Betriebe mit individuellen Angeboten, zum Beispiel durch eine zusätzliche Förderung wie etwa Sprachunterricht. Der BIBB-Hauptausschuss begrüßt die Entfristung und Flexibilisierung des Programms mit Öffnung für weitere Zielgruppen.

Rechtliche und ökonomische Hürden überwinden

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein durchlässiges Bildungssystem haben sich in den letzten beiden Dekaden deutlich verbessert. Nichtsdestotrotz steht die Berufsbildung vor der Herausforderung, die Attraktivität ihrer Bildungswege auch für leistungsstarke junge Menschen deutlich zu stärken. Orientierungsbeispiele sind die Abiturientenprogramme im Handel und das vom Handwerk vorangetriebene „Berufsabitur“. Neue Potenziale ergeben sich zudem, wenn Menschen mit hochschulischen Lernleistungen oder Qualifikationen Entwicklungsperspektiven in der Berufsbildung finden. Die berufliche Aus- und Fortbildung kann für Hochschulabsolventinnen und -absolventen wie auch für Studienabbrecherinnen und -abbrecher eine hervorragende Bildungsoption sein. Der BIBB-Hauptausschuss empfiehlt, es den für die Berufsbildung zuständigen Stellen zu ermöglichen, fachlich einschlägige Lernleistungen hochschulischen Ursprungs als weiteren Grund für die Verkürzung der Ausbildungszeit zu akzeptieren. Hierzu wäre die HA-Empfehlung 129 um einen entsprechenden Verkürzungstatbestand zu ergänzen.

In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, inwiefern die Möglichkeiten zur Zulassung und zur Befreiung von Prüfungsbestandteilen in der beruflichen Aufstiegsfortbildung (z. B. wie beim Modell Handelsfachwirtin/Modell Handelsfachwirt für Studienabsolventinnen/Studienabsolventen und Studienabbrecherinnen/Studienabbrecher mit mindestens 90 ECTS und zwei Jahren Berufspraxis) auf weitere Fortbildungsprofile ausgeweitet werden können. Um mehr Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen für die berufliche Fortbildung zu gewinnen, sollte zudem über die 2016 und 2020 ausgeweiteten Fördermöglichkeiten durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz breiter und gezielt informiert werden.

Die berufliche Aus- und Fortbildung eröffnet vielfältige Möglichkeiten, berufliche Handlungskompetenzen zu vertiefen und zu erweitern. Diese sind durch weitere flexible Übergänge innerhalb und zwischen Aus- und Fortbildungsabschlüssen in der geregelten Berufsbildung zu stärken. Darüber hinaus können beispielsweise Ausbildungsangebote, Zusatzqualifikationen oder berufliche Aufstiegsfortbildungen auch für Hochschulerfahrene eine attraktive Qualifizierungsoption sein, insbesondere wenn diese Angebote einen guten Anschluss an bereits erworbene Kompetenzen bieten. Empfohlen wird, dass die zuständigen Akteure attraktive Verknüpfungsmöglichkeiten von Ausbildung und geregelter Fortbildung bzw. Zusatzqualifikationen bedarfsgerecht weiterentwickeln und ausbauen.

Was den Zugang von dual Ausgebildeten in den Hochschulbereich betrifft, so haben diese mittlerweile in allen Bundesländern eine (fachgebundene) Hochschulzugangsberechtigung¹⁶. Zumeist ist diese geknüpft an zusätzliche Voraussetzungen wie eine mehrjährige Berufstätigkeit; die Regelungen in den Ländern sind hier unterschiedlich.

Da einige Bundesländer beruflich Qualifizierte bereits heute direkt nach dem Ausbildungsabschluss einen fachlich uneingeschränkten Zugang zum grundständigen Studium an Fachhochschulen eröffnen und seit längerem erfolgreiche Modellprojekte laufen¹⁷, rät der BIBB-Hauptausschuss den Ländern, diese Erfahrungen auch für ihre Landesvorgaben zu nutzen.

Der BIBB-Hauptausschuss empfiehlt den Ländern, für beruflich Qualifizierte mit einer regelhaft mindestens dreijährigen Ausbildung einen fachungebundenen Zugang zum grundständigen Studium zu eröffnen. Dies sollte insbesondere an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, sukzessive dann genauso an Universitäten umgesetzt werden.

Auch beim Zugang zum Masterstudium für Personen mit abgeschlossener Aufstiegsfortbildung auf der zweiten Fortbildungsstufe ist der Status quo in Deutschland aktuell sehr unterschiedlich: Einige Bundesländer ermöglichen diesen

¹² Hierunter fallen sämtliche Maßnahmen, die über die in den Ordnungsmitteln formulierten Mindestanforderungen hinaus zu einem dokumentierten Kompetenzerwerb führen (Definition nach AusbildungPlus: <https://www.bibb.de/ausbildungplus/de/34710.php>)

¹³ www.berufenet.arbeitsagentur.de

¹⁴ www.ben.arbeitsagentur.de

¹⁵ www.kursnet.arbeitsagentur.de

¹⁶ Vgl.: Beschluss der KMK „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ vom 6. März 2009

¹⁷ <https://wissenschaft.hessen.de/pressearchiv/pressemitteilung/modellversuch-ermoeglicht-studium-fuer-beruflich-qualifizierte-ohne>



bereits heute, in der Regel fachgebunden für weiterbildende Master-Studiengänge, andere nicht. Hier spricht sich der BIBB-Hauptausschuss für eine bundesweit einheitliche Handhabung aus.

Wer über die Fähigkeit zu studieren verfügt, soll auch studieren dürfen. Der BIBB-Hauptausschuss bekräftigt seine 2010 beschlossene Auffassung, dass bei der Entscheidung über den Zugang an die Hochschulen die bereits beruflich erworbenen Kompetenzen stärker berücksichtigt und der Anrechnungsspielraum breiter genutzt werden soll¹⁸. Aus Sicht des BIBB-Hauptausschusses liegt in einer stärkeren Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte auch eine Chance zur Profilbildung der Hochschulen.

In Abhängigkeit von konkreten Qualifizierungsbedarfen von Individuen und Betrieben hält der BIBB-Hauptausschuss auch eine mutigere Öffnung wissenschaftlicher Weiterbildungen für beruflich Qualifizierte für sinnvoll. Er appelliert an die Länder, weitere Zugangsmöglichkeiten zu unterschiedlichen qualitätsgesicherten und gegebenenfalls auch kombinierbaren Formaten wissenschaftlicher Weiterbildung zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnahme beruflich Qualifizierter nicht an finanziellen oder organisatorischen Hürden scheitert. Für beruflich Qualifizierte sind Formate in Vollzeit und Präsenz in den meisten Fällen zu unflexibel. Im Hochschulsektor behindern jedoch vielfach starre Strukturvorgaben der Länder, wie beispielsweise die Kapazitätsverordnung sowie unterschiedliche Auslegungen des europäischen Beihilferechts¹⁹, den Ausbau berufsbegleitender Formate.²⁰ Auch hier sind Hürden abzubauen und ländergemeinsame Regelungen anzustreben.

Der BIBB-Hauptausschuss bekräftigt auch hier seine 2010 beschlossene Auffassung, dass die vorhandenen Förder- und Unterstützungsinstrumente in beiden Bildungsbereichen einer systematischen zielgruppenspezifischen Analyse unterzogen werden müssen.²¹ Über bestehende Finanzierungsmöglichkeiten sollte stärker und transparenter informiert werden. Die Finanzierungsinstrumente müssen flexibel anwendbar sein und möglichst breiten Zielgruppen offenstehen. Je nach Ausgangssituation sind individuelle Kombinationen aus Eigenfinanzierung, betrieblicher Beteiligung sowie staatlicher Förderung sinnvoll.

¹⁸ Vgl.: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA139.pdf>

¹⁹ Vgl. hierzu bspw. den thematischen Bericht der wissenschaftlichen Begleitung des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ von Annika Maschwitz, Miriam Schmitt, Regina Hebisch und Christine Bauhofer (2017), insbesondere Seite 6 bis 9: https://de.offene-hochschulen.de/fyls/3432/download_file_inline

²⁰ Vgl. dazu auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrats: www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7515-19.html

²¹ Vgl.: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA139.pdf>